

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2019**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.09.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
21.11.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
22.11.2018	Hauptausschuss
28.11.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verweist die Gebührenkalkulation zur Beratung in die Arbeitsgruppe „Straßenreinigung und Bestattungswesen“ und anschließend in die Fraktionen.

Begründung:

Die Gesamtausgaben für das Bestattungswesen betragen für das Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 1.263.119 € und werden um 62.426 € gegenüber den voraussichtlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 sinken.

Für die Erstattungen der Leistungen des Baubetriebshofes steigen die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um 10.930 € auf 482.250 €. Die Kosten für die Durchführung von Beisetzungen sind mit 75.000 € berücksichtigt. Dieser Ansatz ist entsprechend dem Ergebnis 2017 sowie den zu erwartenden Beisetzungsfällen bzw. -arten angepasst worden. Allerdings handelt es sich hierbei um einen Durchlaufposten für Fremdleistungen (Unternehmerleistungen). Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind 60.230 € veranschlagt, sowie 67.950 € für die Bewirtschaftung der Friedhöfe und Friedhofshallen. Die aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 zu berücksichtigenden Kostenüber- und Kostenunterdeckungen ergeben insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von 812 €. Im Vergleich dazu musste in der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2018 ein Fehlbetrag in Höhe von 83.550 € berücksichtigt werden. Alle weiteren Ansätze weisen kaum Veränderungen auf.

Insgesamt hat die Ausgabenentwicklung zur Folge, dass sich die Gebühren für die Nutzungsrechte an den jeweiligen Grabstätten sich nur marginal im Vergleich zum Vorjahr verändern. Die Gebühr für den Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erdbestattungen für die Dauer von 30 Jahren sinkt um 19 € auf 2.002 €. Auch die Gebühr für den Erwerb eines Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte für Erdbestattungen (für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr) verändert sich geringfügig um + 2,76 % und steigt auf 1.487 €. Lediglich die Gebühr für den Erwerb einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald auf dem Westfriedhof für die Dauer von 20 Jahren sticht mit einer Gebührenerhöhung auf 1.176 € (+ 471 €) hervor. Diese Grabart wurde erstmalig vor 3 Jahren angeboten, dies hat zur Folge, dass die Kostenentwicklung und die voraussichtliche Nachfrage zunächst starken Schwankungen unterlagen. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten drei Jahre mussten die auf diese Grabart anfallenden Kosten

entsprechend angepasst werden.

Die Gebühr für die Nutzung der Friedhofshallen (ausgenommen die Friedhofshalle Lieberhausen) wird im Vergleich zum Vorjahr um 6 € auf 292 € verringert.

Alle weiteren Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Kalkulation entnommen werden.

Anlage/n:

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2019